



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Tätliche Angriffe auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat den Gesetzesantrag des Landes Hessen (BR-Drs. 165/15) mit dem Ziel der Änderung des Strafgesetzbuches in Bezug auf tätliche Angriffe auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte, zu unterstützen.

### **Begründung:**

Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte werden nicht nur im Rahmen ihrer Tätigkeit, sondern auch als Vertreter staatlicher Autorität zunehmend Opfer von Gewalt. Aus diesem Grund hat nun das Land Hessen einen Gesetzesantrag für ein „Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Tätlicher Angriff auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte“ in den Bundesrat eingebracht. Gefordert wird ein neuer § 112 StGB, der tätliche Angriffe auf Polizeibeamte, sowie bei Unglücksfällen, gemeiner Gefahr oder Not auch auf Hilfeleistende von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienste unter eine höhere Strafe stellt, als dies bisher der Fall war. Zwar wird die Höchststrafe im Vergleich zur einfachen Körperverletzung nicht verändert, der Unterschied liegt jedoch in der Unzulässigkeit der Geldstrafe und der angeordneten Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten.

Eine solche Regelung ist notwendig, um Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte während ihres Einsatzes zu schützen, so dass sie ihre Tätigkeit zum Wohle der Gesellschaft weiterhin leisten können. Darüber hinaus müssen Polizeibeamte auch in den Fällen besser geschützt werden, in denen sie wegen ihrer beruflichen Tätigkeit angegriffen werden. Mit einer höheren Strafandrohung stellt die Gesellschaft klar, dass solches Verhalten gegenüber Polizeibeamten, wie auch gegenüber anderen Einsatzkräften von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdiensten, ernsthafte Konsequenzen haben wird.